

AZ: 70.1 Herr Schneider

**Drucksache Nr.: 0594/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der  
Schmutzwasserbeseitigung 2019**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Schmutzwasser-  
beseitigung 2019 wird entsprechend der  
Begründung festgesetzt und beschlossen.

**ISEK:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig  
sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## Begründung:

### 1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2019 rd. 13.277.000 EUR (+ 1.826.000 EUR zu 2018).
- Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen durch die Preissteigerung bei der Verwertung des Klärschlammes verursacht. Von 2018 auf 2019 sind hier Mehrkosten in Höhe von etwa 700.000 Euro entstanden. Ausschlaggebend für die Preissteigerung bei der Klärschlammverwertung sind die veränderten gesetzlichen Regelungen zur Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft.
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Für die Schmutzwasserbeseitigung ist im Jahr 2019 verglichen mit dem Vorjahr eine Kostensteigerung von rd. 1.403.000 EUR zu verzeichnen.
- Für das Jahr 2019 weist die Schmutzwasserbeseitigung eine Unterdeckung von 458.273 EUR aus.

### 2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand	1.009.392	1.150.477	785.671	879.542	1.265.953
- Unterdeckung		45.848			
+ Überschuss	454.749		412.641	704.410	196.439
+ Verzinsung	6.862	1.568	1.756	2.527	2.284
- Entnahme	320.526	320.526	320.526	320.526	320.526
<b>= Endbestand</b>	<b>1.150.477</b>	<b>785.671</b>	<b>879.542</b>	<b>1.265.953</b>	<b>1.144.150</b>

Die erstmalig in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 320.526 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wurde auch in den Berichtsjahren 2017 bis 2019 fortgeführt. Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 196.439 EUR im Jahr 2018 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 1.144.150 EUR vorhanden.

### **3. Ausblick**

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich vorhandenen Überschüsse werden im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren seit dem 01.04.2020 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2020 geltende Gebührensatz von 1,99 EUR/m<sup>3</sup> berücksichtigt die bisherige Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich mit der Zielsetzung eines Abbaus dieses SGA unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklungen für die Jahre 2020 bis 2022. Im Hinblick auf die bereits extern durch gesetzliche Vorgaben verursachten Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Klärschlamm Entsorgung hat der vorhandene Sonderposten Gebührenaussgleich eine abfedernde Wirkung und wird zugleich damit in der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2022) weitergehend abgebaut.

Eine im Hinblick auf die genannten Kostensteigerungen gebührenstabilisierende Wirkung hatte die Errichtung und Inbetriebnahme des Milchtrockenwerkes aufgrund der hohen Abwassermenge und der damit verbundenen Gebühreneinnahmen. Der Betrieb der Käseerei im Gewerbegebiet Süd mit der avisierten endgültigen Kapazität wird diese Wirkung noch verstärken.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse SW 2015 - 2019